

**Bebauungsplan
„Tannenstraße“**

OG Merzalben

**Faunistische Untersuchung
Reptilien / Vögel**

Auftraggeber:

WVE GmbH Kaiserslautern

Blechhammerweg 50

67659 Kaiserslautern

Stand: Dezember 2023

Aufgestellt:

LF ▽ PLAN

Im Heidefeld 3

67688 Rodenbach

Tel: 06374 / 9299019

mail: lf-plan@t-online.de

www.lf-plan.de

ERGEBNISSE DER FAUNISTISCHEN UNTERSUCHUNG

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Einleitung.....	1
2 Charakterisierung des Untersuchungsgebietes.....	1
3 Methodik	3
4 Ergebnisse der Kartierungen und Betrachtung	4
4.1 Ergebnisse	4
4.2 Darlegung potenzieller Konflikte	6
5 Fazit.....	8
6 Literaturverzeichnis	9

1 Einleitung

Im Westen der Ortsgemeinde Merzalben ist in einem mit Grünland geprägten Bereich die Ausweisung eines neuen Baugebietes mit einer Größe von ca. 0,6 ha vorgesehen. In dem ausgewiesenen Plangebiet sollen neben Verkehrsflächen ein Allgemeines Wohngebiet (WA), Parkplatzflächen und Verkehrsgrün ausgewiesen werden.



Abb. 1: Lage des Plangebietes in der Ortsgemeinde Merzalben (Quelle: LANIS, unmaßstäblich)

Damit potenzielle artenschutzrechtliche Belange, die durch das Bauprojekt möglicherweise auftreten werden, im Vorfeld thematisiert und abgehandelt werden können, wurde eine überschlägige Analyse der möglichen Vorkommen von planungsrelevanten Arten und potenziell auftretenden Beeinträchtigungen durchgeführt. Aufgrund der vorliegenden Strukturen wurde ersichtlich, dass ein Vorkommen von Reptilien, insbesondere Eidechsen, nicht ausgeschlossen werden kann. Im Rahmen einer Begehung der Fläche im Jahr 2022 konnten somit auch zahlreiche Exemplare der Mauereidechse festgestellt werden.

Auch ein Vorkommen von Gebäudebrütern ist anzunehmen, welche in den verlassenen Gebäuden brüten könnten.

Zur Ermittlung der Auswirkung der Planung auf die vorliegende planungsrelevante Reptilienfauna und Vögel wurde daher im Jahr 2023 eine Kartierung für die Artengruppen **Reptilien und Avifauna** durchgeführt. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Untersuchung dar.

2 Charakterisierung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet stellt aktuell eine Siedlungsbrachfläche dar, welche sukzessiv zu verbuschen droht. Aufgrund der ehemaligen Nutzung als Jugendherberge wird das Plangebiet von Gebäuden, Zuwegungen, Treppen, befestigten Plätzen, verbuschten Beet- und Gartenflächen und Gehölzbeständen eingenommen.



Abb. 2: Sicht auf die südlich exponierten Böschungflächen an der Tannenstraße



Abb. 3: Sicht auf die Gebäudestrukturen mit Hof im Zentrum des Plangebietes



Abb. 4: Sicht auf die verbuschten Böschungflächen nördlich des Hauptgebäudes



Abb. 5: Gebäudestrukturen mit ruderalisierendem Vorplatz im Nordwesten des Plangebietes

3 Methodik

Das gesamte Plangebiet stellt das Untersuchungsgebiet für die faunistischen Kartierungen dar.

Reptilien

Zur Erfassung von potenziell vorkommenden Reptilienarten sowie um die Funktion der vorliegenden Biotope und Strukturelemente nachzuweisen, wurden im Jahr 2023 standardmäßig entsprechend den Aktivitätsphasen der Tiere 3 Begehungen von Mitarbeitern des Büros LF-Plan durchgeführt.

Für den Nachweis eines Vorkommens von Reptilienarten erfolgte eine Sichtbeobachtung entlang der als Reptilienhabitat in Frage kommenden Lebensräume (Schotter-/Erdweg im Norden, Waldrandflächen, Flächen des Wasserhochbehälters, Gebüsche, Saumstreifen).

Die Begehungen erfolgten an sonnigen, warmen Tagen zur Hauptaktivitätszeit der Eidechsen, wobei zur möglichst genauen Erfassung der Eidechsen auch Begehungstermine am Nachmittag angelegt wurden, um die unterschiedlichen Aktivitätszeiträume abzudecken.

Es erfolgte ein langsames und ruhiges Absuchen der Strukturen, wobei gleichzeitig ein Schattenwurf der zu untersuchende Areale vermieden wurde. Bei den Begehungen erfasste Individuen wurden nach der Artbestimmung nach Möglichkeit abfotografiert; ein Fangen von Tieren fand nicht statt.

Avifauna

Bei jedem Kartiergang wurde das Plangebiet komplett begangen. An bestimmten Punkten wurden die Gesänge und Balzrufe („Verhören“) von revieranzeigenden Vögeln sowie sonstige akustisch oder visuell auffällige Verhaltensweisen wie Nestbau, Füttern und Warnlaute, die auf eine Brut hinweisen, protokolliert. Als Brutvogel wurde gewertet, wenn an mindestens zweien der drei Begehungstermine relevante Beobachtungen vermerkt wurden.

Neben den Brutvögeln und Arten mit Brutverdacht wurden auch Nahrungsgäste sowie Überflüge erfasst. Arten, bei denen der Status unklar war, wurden als Einzelbeobachtung registriert.

Als optisches Hilfsmittel diente ein Fernglas (DDOptics 10 x 42 105/1000m).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Tagen:

Tab. 1: Kartiertage

Datum	Wetterbedingungen
21. April 2023	sonnig / 12°C
21. Mai 2023	wechselhaft / 16°C
10. August 2023	sonnig / 22°C

4 Ergebnisse der Kartierungen und Betrachtung

4.1 Ergebnisse für Reptilien und Vögel

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in Abb. 9 und in der Tabelle 2 zusammengefasst. Vollständigkeitshalber sind in der Tabelle und in Abbildung 11 auch die Eidechsenfunde aus der Begehung im Herbst 2022 dargestellt.

Tab. 2: Kartierte Reptilienarten mit Angabe von Schutzstatus und Anzahl im Untersuchungsgebiet

Abkürzungen:

Schutzstatus: Arten, die nach § 7 (2) Nr. 13 und 14 BNatSchG streng geschützt (**sgA**) sind / Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) (**IV**)

Status im PG: **BV** = Brutvogel / (**bv**) = Brutverdacht / **NG** = Nahrungsgast / **E** = Einzelbeobachtung

Gefährdungsstufen nach den Roten Listen: Rote Liste Deutschland (**D**) / Rote Liste Rheinland-Pfalz (**RLP**): **V** = Vorwarnliste

Art (alphabetisch)	Erfassungsdatum				RL RLP	RL D	Schutzstatus / Status im Plangebiet
	06.10.2022	21.04.2023	21.05.2023	10.08.2023			
Reptilien							
Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)	15	18	21	9	-	V	sgA, IV / beständig
Avifauna							
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	2	2	1				bgA / (bv)
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	1						bgA / E
Elster (<i>Pica pica</i>)	1						bgA / E
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)				5	3	V	bgA / E

Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	1	1				bgA / (bv)
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	3	2	1			bgA / BV
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)			1			sgA / E
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)		1				bgA / E
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)		1				bgA / E



Abb. 6, 7, 8,9, 10: Mauereidechse (04.23) / Mauereidechse (05.23) / Kohlmeise nach der Fütterung der Nestlinge (05.23) / Rotkehlchen im Gebüsch (05.23) / Mauereidechse (08.23)



Abb. 11: Darstellung der Fundorte im Untersuchungsgebiet (**rote Linie**) (mehrfache Fundstellen wurden zu einer Markierung zusammengefasst)

● - Mauereidechse 2022 / ○ - Mauereidechse 2023 / ▲ - Lage der Niststätte der Kohlmeise

4.2 Sonstige erwähnungswerte Funde

An manchen Stellen im Plangebiet konnten Exemplare der Blaüflügeligen Ödlandschrecke gesichtet werden. Die Art ist in der Roten Liste Deutschlands in der Vorwarnliste geführt. In RLP wird die Art anhand der neueren Einschätzung nach PFEIFER ET AL., 2011 als nicht gefährdet angesehen. Gem. der BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung) gilt die Art als besonders geschützt.



Abb. 12: Blaüflügelige Ödlandschrecke im Bereich des Parkplatzes

Weitere interessante Funde stellen der Dukatenfalter (*Lycaena virgaureae*) und der Russische Bär (*Euplagia quadripunctaria*) dar, welche saugend an Blütenpflanzen im Plangebiet gesichtet werden konnten. Der Russische Bär stellt eine Art des Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie dar, ist aber nicht besonders oder streng geschützt und nicht gefährdet. Der

Dukatenfalter dagegen ist nach der BArtSchV besonders geschützt und in Rheinland-Pfalz gilt er als stark gefährdet.



Abb. 13: Russischer Bär und Dukatenfalter

4.3 Darlegung potenzieller Konflikte

Die Lebensräume der festgestellten Eidechsen verteilen sich über das gesamte Plangebiet, konzentrieren sich jedoch vorrangig in den Bereichen um die Gebäude, Mauern sowie abgeholzten Böschungsbereiche. Nach der aktuellen Planung wird das zukünftige Wohngebiet den gesamten Planungsbereich umfassen. Die Gebäude sowie die weiteren baulichen Anlagen werden abgerissen und das Gelände neu modelliert.

Angesichts der vorliegenden Strukturen und der Fundorte wird der unmittelbare Bereich um die Gebäude sowie Wege- und Mauerstrukturen als der Hauptlebensraum der hiesigen Mauereidechsenpopulation vom Gutachter ausgewiesen. Die Lebensraumgrenze wurde unter Anwendung der in der Literatur verwendeten Reviergröße eines Männchens (ca. 10 m²) sowie des Aktionsraumes (ca. 15-25 m²) und der Lebensraumeignung der Flächen zwischen einzelne Fundpunkte gezogen. Unter Abzug der Gebäude beträgt der von Eidechsen besiedelte Lebensraum (Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Ruhehabitate) etwa 2.950 m².



Abb. 14: Darstellung des angenommenen Lebensraumes (grüne Linie) im Plangebiet (rote Linie)

Konkrete Angaben zur Größe der hiesigen Population der Eidechsen können aufgrund der gewählten Nachweismethode nicht getätigt werden, da bei den Begehungen nicht alle Tiere erfasst werden können. Die Sichtung der Eidechsen erfolgt in der Regel beim Sonnen, in Spalten jagende sowie versteckte Tiere werden daher nicht gesichtet. Um eine ungefähre Bestandseinschätzung zu bekommen, wird daher die Anzahl der gesichteten adulten Tiere an dem Tag mit den höchsten Funden (21.05.2023 mit 21 Individuen) mit dem Faktor 4 multipliziert (vgl. LAUFER 2014). Die Population im Plangebiet wird daher auf **etwa 84 Tiere** geschätzt.

Des Weiteren dienen die Gebäude und der Gehölzbestand als Niststätten für die hiesige Vogelwelt. Die krautreichen Freiflächen (z.B. Böschungen) sind als Nahrungsräume für Vögel zu klassifizieren.

Es sind daher Auswirkungen auf die lokale Fauna durch das Vorhaben zu erwarten.

Im Folgenden werden die potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte in kurzer Form dargestellt:

- Zerstörung von Lebensstätten der Mauereidechse und Vögel,
- Zerstörung von Gebäuden mit einer Nutzung als Fortpflanzungsstätte für u.a. die Kohlmeise und potenziell für den Hausrotschwanz,
- Tötung und Verletzung von Individuen (Eidechsen und Vögel) während der Baumaßnahmen,
- Störungen der angrenzenden Lebensräume durch die Bauarbeiten.

Somit sind zahlreiche Auswirkungen auf die vorliegende Reptilienpopulationen zu erwarten, die die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungs-, Störungs- und Schädigungsverbot) tangieren werden.

Ähnliche Beeinträchtigungen sind auch für die sonstigen erfassten Arten anzunehmen.

5 Fazit

Im Westen der Ortschaft Merzalben ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes mit einer Größe von ca. 0,6 ha geplant. Hierdurch sind Eingriffe in nachgewiesenen Lebensräumen von planungsrelevanten Tierarten anzunehmen.

Die durchgeführte Untersuchung für die Tiergruppen der Vögel und Reptilien konnte das Vorkommen der Mauereidechse und eine Vogelbrutstätte an einem Gebäude nachweisen.

Insgesamt lässt sich für den Untersuchungsraum eine mittlere, aber lokale Bedeutung für Reptilien durch die zahlreichen Funde und die Habitatstruktur ableiten. Des Weiteren wurde ein brütendes Kohlmeisenpaar am Hauptgebäude festgestellt. Aufgrund der Warnrufe eines Hausrotschwanzes wird ein Brutverdacht für die Art ausgesprochen, die Niststätte konnte jedoch nicht ausgemacht werden.

Das Vorhaben sieht die Ausweisung von Bauflächen für ein Wohngebiet in einem von Eidechsen besiedelten Randbereich der Ortslage von Merzalben vor. Hiermit sind Beeinträchtigungen verbunden, die unter Umständen die Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG auslösen können. Im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts zum Bebauungsplan „Tannenstraße“ sind daher entsprechende Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen auszuarbeiten, um die Beeinträchtigungen zu vermeiden und die Populationsdynamik aufrecht zu erhalten.

6 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN UND C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landespflegerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- BEZZEL, E. (1986): Vögel, Band 1: Singvögel, zweite, durchgesehene Auflage, München.
- BEZZEL, E. (1984): Vögel, Band 2: Spechte, Eulen, Greifvögel, Tauben, Hühner u.a., München.
- BITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THIELE, R. & M. VEITH: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. Landau.
- BNATSCHG, Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S.2542), in seiner aktuellen Fassung
- BVDL-TAGUNG (1992): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tiergruppen, J. Trautner (Hrsg.), Weikersheim
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen, Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) in RLP, Hrsg. Landesbetrieb Mobilität RLP
- Kurzbeschreibung Mauereidechse unter https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe/amph_rept/steckbrief/102319 (Zugriff November 2023)
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechse, Hrsg. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- PFEIFER, M. ET AL (2011): Die Fang- und Heuschrecken in Rheinland-Pfalz. Fauna und Flora in Rheinlandpfalz, Beiheft 41, Hrsg. GNOR, Mainz